

Ergänzende Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsreglement für den Studiengang zum Erwerb des Master-Diploms in Betriebsökonomie (Master of Science in Business Administration) vom 31.07.08

- | | |
|---|--|
| <p>1. Vorgehen bei Nichterfüllung der generellen Zulassungsvoraussetzung „a“ im Verlauf des ersten Studiensemesters</p> <p>Konkretisierung von Art. 3 des Zulassungsreglements</p> | <p>(1) Erfolgt die Zulassung aufgrund einer Bestätigung der Hochschule des voraussichtlichen Studienabschlusses auf Bachelorniveau bis zum Beginn des Masterstudiums und hat der/die Studierende auf dieser Grundlage sein / ihr Masterstudium begonnen, so kann im Falle einer späteren Feststellung des Nichtbestehens der Bachelor-Abschlussprüfung das Masterstudium bis zum Ende des ersten Studiensemesters fortgeführt werden.</p> <p>(2) Voraussetzung für die Fortführung des Masterstudiums über das erste Semester hinaus ist die Nachleistung der zum Bachelor-Diplom noch fehlenden Kompetenznachweise bis spätestens zum Beginn des zweiten Studiensemesters.</p> |
| <p>2. Zulassung durch Nachqualifikation bei verwandten Hochschulabschlüssen (in Ergänzung zum Studienplan)</p> <p>Konkretisierung von Art. 4, Abs. 3 des Zulassungsreglements</p> | <p>(1) Wurde der für die Zulassung relevante Studienabschluss nicht in einem Betriebsökonomie-Studiengang erbracht, so gilt als Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang, dass mindestens 70 European Credits (ECTS) in betriebs- und volkswirtschaftlich ausgerichteten Fächern erbracht wurden. Davon dürfen maximal 28 ECTS in volkswirtschaftlichen Fächern erbracht worden sein.</p> <p>(2) Zudem müssen im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie jeweils mindestens 6 ECTS in den vier Teildisziplinen</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Marketing,
 b) Strategie,
 c) Organisation und Prozessmanagement sowie
 d) Betriebs- / Finanzbuchhaltung / Finanzmanagement</p> <p>geleistet worden sein. Eventuell in den Teildisziplinen noch fehlende ECTS können bei Erfüllung der Grundvoraussetzung von 70 betriebs- und volkswirtschaftlichen ECTS noch studienbegleitend im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie nachgeholt werden.</p> <p>(3) Die zur Nachqualifikation im Regelfall vorgesehenen Module sind in nachstehender Tabelle enthalten (Bestandteil des Studienplans):</p> |



Disziplin	Gegenstand	Nachholmodule
a) Marketing	Überblick über Marketingkonzeptionen und -prozesse	Marketingkonzeption (3 ECTS)
	Erstellung einer Marketing-Situationsanalyse und eines Marketingkonzepts in der Praxis	Marketing Praxisarbeit (3 ECTS)
	Dienstleistungsmarketing und Marketingkommunikation	Marketing 3 (50% Englisch) o. Marketing 4 (100% Deutsch)
b) Strategie	Überblick über Konzepte und Methoden des Strategischen Managements	Unternehmensentwicklung 1 (3 ECTS)
	Erfolgsfaktoren und Anforderungen erfolgreicher Unternehmensentwicklung; Fallstudie zu Change-Prozess in der Praxis	Unternehmensentwicklung 2 (3 ECTS)
c) Organisation und Prozessmanagement	Überblick über grundlegende Modelle des Managements und der Organisation von Unternehmen	Einführung in Managementlehre (3 ECTS)
	Grundlegende Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie; Möglichkeiten der Arbeits- und Organisationsgestaltung	Arbeits- und Organisationspsychologie (3. Semester, 3 ECTS)
d) Betriebs- / Finanzbuchhaltung / Finanzmanagement	Grundlagen der Investitionsrechnung; Analyse von Unternehmen; Grundzüge der Unternehmensbewertung	Finanzmanagement 1 (3 ECTS)
	Grundlagen zur Beurteilung von Renditen und Risiken von Finanzinstrumenten; Konzepte und Instrumente der Risiko-steuerung; Planen und Interpretieren von Businessplänen	Finanzmanagement 2 (3 ECTS)

- (4) Über Art und Umfang der erforderlichen Nachqualifikation und eventuelle Abweichungen entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter im Einzelfall.
- (5) Bei einer Nachqualifikation im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie gelten Art. 14 bis 30 des Studien- und Prüfungsreglements über den Studiengang zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Betriebsökonomie sowie in Wirtschaftsinformatik vom 19. September 2006. Die Studierenden nehmen an den Bachelor-Veranstaltungen als



Gaststudierende teil, bleiben aber im Masterstudiengang immatrikuliert. Sie entrichten hierfür eine Gebühr, die der Höhe der für Gasthörer vorgesehenen Gebühren entspricht. Gaststudierende sind im Gegensatz zu Gasthörern zur Teilnahme an den betreffenden Kompetenznachweisen im Bachelorstudiengang verpflichtet, und müssen diese bis zum Beginn des dritten Studiensemesters erbringen.

3. Studienbeginn im Herbst
- (1) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt einmal jährlich grundsätzlich zum Herbstsemester (Erstsemester / Studienbeginn).
- Konkretisierung von Art. 2 des Zulassungsreglements
- (2) Über Ausnahmen, etwa im Falle von semesterweisen Aufenthalten von Studierenden von Partnerhochschulen, entscheidet der Studiengangsleiter / die Studiengangsleiterin im Einzelfall.

Prof. Dr. Jochen Schellinger
Leitung Studiengang Master of Science in Business Administration

Bern, 10.12.2008

Bestätigung durch Beschluss der Fachbereichsleitung Wirtschaft und Verwaltung am 10.12.2008